

SCHWEIZERISCHER SCHWEISSHUNDCLUB SSC
Mitglied der SKG

REGLEMENT 1000 Meter Fährte

für Bayerische Gebirgsschweiss Hunde und Hannoversche Schweiss Hunde

(Fassung von SKG am 2. Oktober 2002 genehmigt)

A. Vorwort

Die 1000 Meter Fährte ist eine Leistungsprüfung in der der Hund erkennen lassen soll, dass er zur sicheren Fährtenarbeit herangereift ist. Sie dient zudem der Feststellung:

- a) der Brauchbarkeit für den Jagdbetrieb,
- b) der künftigen Verwendung in der Zucht,
- c) des Erbwertes der Eltern.

Das Bestehen der 1000 Meter Fährte ist mit eine Bedingung zur Zuchtzulassung (Zuchtreglement 3.1)

B. Reglement

1. Zulassungsbedingungen

a) Alter

Der zu prüfende Hund muss zumindest im 3. Behang sein. Die Vorprüfung des SSC oder eine entsprechende Prüfung eines dem ISHV angeschlossenen Vereines hat er bestanden.

b) Schutzimpfungen

Am Prüfungstag sind die Impfungen nach den gültigen Gesetzen der Schweiz nachzuweisen.

c) Sonstiges

Der Hundeführer muss im Besitz eines gültigen Jagdfähigkeitsausweises und Mitglied im SSC oder in einem dem ISHV angeschlossenen Verein sein. Tragende oder säugende Hündinnen sind zur Prüfung nicht zugelassen. Läufige Hündinnen sind dem Prüfungsleiter möglichst frühzeitig zu melden. Sie sind in jedem Fall am Schluss zu prüfen.

2. Meldung / Prüfungsgebühr

Analog Reglement Vorprüfung

3. Richter / Richtergruppe

Analog Reglement Vorprüfung

4. Fährtenreglement

Beschaffenheit der Fährte

a) Ausgangslage

Die künstliche Schweissfährte führt möglichst jagdnah durch wechselndes Gelände (Dickungen, Althölzer, Wiesen und Lichtungen). Die Prüfungsleitung hat darauf zu achten, dass allen Prüfungshunden in etwa dieselben Bedingungen angeboten werden. Die Fährte ist so zu markieren, dass sie vom Hundeführer nicht wahrgenommen werden kann. Die Schweissfährte muss mit dem Fährtenschuh oder Fährtenstock mit frischen Wildschalen angelegt werden:

Länge:	Mindestens 900 Meter, maximal 1100 Meter
Stehzeit:	Mindestens 20 Stunden
Schweiss:	2 dl
Zeitlimite:	1 Stunde, nach Aufnahme der Fährte

b) Erschwernisse

- 2 ca. rechtwinklige Haken,
- 2 Wundbetten, wovon 1 Wundbett nach der 100 Meter langen Strecke ohne Schweiss
- 1 Widergang von ca. 25 ° bis 30 ° und ca. 50 Meter Länge,
- 5 gekennzeichnete Pirschzeichen,
- eine ca. 100 Meter lange Strecke ohne Schweiss

Arbeitsablauf

Dem Hundeführer wird ein ca. 30 x 30 Meter grosses Viereck beschrieben, in welchem sich der Anschuss befindet. Der Anschuss ist nachsuchengerecht angelegt, jedoch nicht verbrochen. Mittels Versuche beginnt die Arbeit.

Es ist dem Führer erlaubt, Markierungen zu legen. Der Führer soll den Anschuss, die Wundbetten und das Finden von Pirschzeichen den Richtern melden. Die Pirschzeichen sind zur Kontrolle mitzunehmen.

Kommt das Gespann um mindestens 50 Meter von der Fährte ab und findet der Hund nicht mehr zu dieser zurück, erfolgt ein Abruf. Zwei Abrufe sind gestattet. Erfolgt ein Abruf, muss der Führer selbständig und ohne Einweisung durch die Richter auf die Fährte zurückfinden. Findet der Hund aus der Versuche nicht auf die Fährte, können ihn die Richter auf der Fährte ansetzen, was dem ersten Abruf entspricht.

Nach dem dritten Abruf ist die Prüfung nicht bestanden.

Benotungskriterien

Es werden folgende Punkte vergeben:

		Punkte
Hund findet zur Decke, ohne Abruf		4
Abzug für ersten Abruf	1 Punkt	
Abzug für zweiten Abruf	1 Punkt	
Anschluss wird vom Hund verwiesen und		2
• vom Führer gemeldet		
• vom Führer nicht gemeldet	1 Punkt Abzug	
Widergang wird vom Hund ausgearbeitet		2
Haken werden vom Hund ausgearbeitet	pro Haken 0.5 Punkte	1
Wundbetten werden vom Führer gemeldet	pro Wundbett 0.5 Punkte	1
Pirschzeichen werden gefunden und vom Führer mitgenommen	pro Pirschzeichen 0.2 Punkte	1

Preise

Zur Bewertung werden die erreichten Punkte mit der Fachwertziffer multipliziert, woraus sich die Gesamtpunktzahl ergibt. Für die Zuerkennung der Preise sind die nachstehenden Gesamtpunktzahlen erforderlich:

Fach	Fachwertziffer	Verlangte Mindestpunktzahl für einen		
		I. Preis	II. Preis	III. Preis
Riemenarbeit	90	360	270	180
Versuche	60	60	60	0
Wundbetten / Pirschzeichen	50	70	50	35
Widergang / Haken	50	<u>100</u>	<u>50</u>	<u>25</u>
Gesamtpunktzahl		<u>590</u>	<u>430</u>	<u>240</u>
Maximalpunktzahl		<u>730</u>	<u>589</u>	<u>429</u>

Das Bestehen der Prüfung setzt die Mindestpunktzahl für einen III. Preis voraus.

Bei Gleichheit der Gesamtpunktzahl entscheidet über die Reihenfolge innerhalb einer Preisklasse zunächst die bessere Riemenarbeit und dann die bessere Versuche.

Rekurse

Rekurse müssen innerhalb von 15 Minuten nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses beim Prüfungsleiter vor Ort eingereicht und begründet werden. Eine Rekursgebühr wird nicht erhoben. Der Rekurs ist gleichentags durch die Richter zu behandeln. Der Entscheid ist dem Führer durch den Prüfungsleiter vor Ort mitzuteilen und innert 7 Tagen schriftlich zu begründen. Der Entscheid ist endgültig.

5. Rücktritt / Abbruch / Wiederholung

Ein Rücktritt von der Prüfung ist im Hinblick auf andere Bewerber möglichst frühzeitig anzuzeigen.

In Fällen höherer Gewalt können die Richter die Prüfung ohne Bewertung abbrechen. Die Prüfungsgebühr verfällt in diesem Falle nicht.

Eine 1000 Meter Fährte kann im Falle eines Misserfolges im selben Jahr höchstens einmal wiederholt werden. Voraussetzung hierfür ist ein freier Platz bei den nachfolgenden Prüfungsterminen. Über die Zulassung entscheidet der Chef Prüfungsleiter im Einzelfall.

6. Schlussbestimmungen

Dieses Reglement wurde am 6. April 2002 durch die Hauptversammlung in Böttstein genehmigt und ersetzt alle bisherigen Reglemente sowie Einzelbeschlüsse.

Das Reglement tritt am 1. März 2003 in Kraft.

Im Zweifelsfall ist der deutsche Text verbindlich.

Im Namen des Schweizerischen Schweisshund-Club SSC

Der Präsident

Der Prüfungsleiter

Jürg Rohrer

Ruedi Muggler